



DER OBERHOFNER

Hans Stauffer geht in Pension



Hans Stauffer ist Revierförster und war bis vor kurzem Leiter des Forstbetriebs Sigriswil. Als Einwohner von Oberhofen ist er eine bekannte Person des öffentlich-dörflichen Lebens. Nun wird Hans pensioniert. Mit Hans verbinden mich berufliche und auch private Begebenheiten, so dass ich sehr gerne etwas über ihn schreibe - auch wenn er das eigentlich gar nicht so mag. He nu so de.

Hans stammt ursprünglich aus der "Republik Wiler" in der Gemeinde Sigriswil, wo seine Eltern einen Bauernhof führten. Nach seiner Schulzeit begann er eine Lehre in seinem Wunschberuf als Forstwart. Danach wandte er sich, noch vor seiner Weiterbildung zum Förster, praktischen Arbeiten zu. Er arbeitete bei Forst Brienz, dann einen Sommer als Senn im Juststal, und absolvierte ein Praktikum bei einer Baufirma in Sigriswil. Gut gerüstet ging's an die Försterschule nach Lyss, der heutigen höheren Fachschule, wo Hans 1980 als eidgenössisch diplomierter Förster sein Studium abschloss.

Bei der nun angesagten Stellensuche stand ihm jedoch ein unüberwindliches Hindernis im Wege: der Thunersee. Housi konnte sich einfach nicht vorstellen, seine Zelte am See abzubrechen. Deshalb gründete er kurz entschlossen mit einem Kollegen eine eigene Forstunternehmung, die er bis 1985 führte. Es lief erfreulich gut. Das Arbeitsgebiet reichte vom östlichen Mittelland bis zum Jura, verbunden unter anderem mit Aufträgen von den SBB und den Brünigbahnen.

Die Bahnjobs waren nicht ungefährlich, weil die gleisnahen Arbeiten bei fortlaufendem Zugverkehr durchgeführt werden mussten. Hans schmunzelt leicht verlegen, wenn er erzählt, dass ihnen einmal eine Fichte auf die Fahrleitung der Brünigbahn kippte und dadurch natürlich der Strom unterbrochen wurde. Als er schwitzend und fluchend die Passhöhe erreichte, um den Vorfall im Bahnhof zu melden, kam ihm, ebenfalls fluchend, der Fahrdienstleiter schon entgegen und war gar nicht erfreut, um es milde auszudrücken.

Und wieder erwies sich der Thunersee als Hemmschwelle. Als ihm die SBB eine Stelle als Revierförster mit Wohnsitz in Arth-Goldau anboten, lehnte er ab - er wollte den Thunersee einfach nicht verlassen. In seiner eigenen Firma war er zwar Herr und Meister, war aber auch sehr viel unterwegs. Und dies wollte Hans einer zukünftigen Familie nicht zumuten. Seine Beharrlichkeit und seine Weitsicht zahlten sich aus. 1985 wurde er zum Leiter der Forstreviere Thuner Ost- und Westamt berufen, einem Gebiet, das von Zwieselberg über Uetendorf bis nach Homberg und Oberhofen reichte. Im März 1999 kam der Forstbetrieb Sigriswil dazu, was das Einflussgebiet noch deutlich vergrösserte. Dies wurde in den Tagen nach dem 26. Dezember 1999 buchstäblich ersichtlich, als die Folgen des Sturmes "Lothar" begutachtet und logistische Lösungen koordiniert werden mussten. Rund 120 Tausend Kubikmeter Holz mussten aufgerüstet und 250 Hektaren beschädigter Wald wieder in Stand gestellt werden.

2004 kam auch noch das Revier Stockental dazu. Der dortige Förster, Christian Kernen, der eng mit Hans zusammengearbeitet hatte, verunglückte bei einem Transport im Bachalpgebiet tödlich, worauf die betroffenen Waldeigentümer den Wunsch bekundeten, das Revier dem Forstbetrieb Sigriswil anzugliedern. Damit verantwortete Hans das drittgrösste Forstrevier des Kantons, das er mit fünfzehn Mitarbeitern in Schuss hielt.

Hans war von klein auf am liebsten draussen unterwegs. Er ist Waldmensch durch und durch.

So verwundert es nicht, dass er auf der negativen Seite seiner Karriere vor allem die "Bürobüetz" sieht. Er bewegte sich viel lieber im Wald und war bestrebt, dessen Geheimnisse weiter zu geben. Er war gefragter Begleiter und Referent bei Kindergärten und Schulen des Reviers. Er führte Projektwochen "Wald" mit über hundert teilnehmenden Schülern durch, wo an diversen Posten praktische und theoretische Aufgaben gelöst werden mussten. Zu seinen Aufgaben zählte auch die Öffentlichkeitsarbeit, um Schülern und interessierter Bevölkerung das Zusammenspiel und die Abhängigkeit von Mensch und Wald zu zeigen.



Im Rückblick ist er auf drei Dinge stolz: 1. Der Forstbetrieb Sigriswil arbeitet immer noch mit eigenen Leuten, 2. Der Betrieb bildet Lehrlinge aus (aktuell vier) und 3. In seiner ganzen Zeit als Leiter des Betriebs hat sich kein schwerer Unfall ereignet. Damit lässt sich wahrlich leben.

Jetzt folgt bekanntlich ein heikler Teil für jeden angehenden Rentner: Das Loslassen vom Gewohnten und das Akzeptieren der neuen Situation. Es kann im Falle von Housi

Nun tritt also Hans Stauffer ab und kann den Betrieb seinen gut ausgebildeten Nachfolgern aus den eigenen Reihen übergeben.

Liebe Leser und Leserinnen

Gehören Sie auch zu den Personen, welche anderen Menschen gerne die Türe aufhalten? Einfach so, als Geste. Manchmal erhält man dafür ein freundliches Lächeln oder ein kurzes „Danke“. Sehr oft passiert einfach nichts. Dies stört mich eigentlich nicht, da es mir nicht um eine Kontaktaufnahme geht und ich auch nicht beabsichtige, die Welt dadurch zu verbessern.



Vor ein paar Tagen lief ich auf der Straße grusslos an einem Nachbarn vorbei.

Erst als ich schon ein paar Meter weiter war, fiel mir mein Verhalten auf. Ich blieb stehen und bat, meine Unachtsamkeit zu entschuldigen. Vielleicht hätte es die betroffene Person nicht einmal verwundert, wenn ich es nicht getan hätte. Leider ist es längst Teil der gesellschaftlichen Normalität, dass alle mit sich selbst oder mit ihrem Handy beschäftigt sind, da stören die anderen meist nur.

Manchmal brauchen wir sie aber doch, die anderen.....

aber Entwarnung gegeben werden. Zu vielfältig sind seine Interessen an allem, was draussen vorgeht. Er wird etwaige Verlustgefühle mit Wanderungen, Velotouren, Berggängen oder auch Reisen bestens kompensieren. Und nicht zu vergessen: Kinder und Erwachsene warten darauf, unter kundiger Führung Wälder näher kennen zu lernen!

Walter Heugel

Meine Gruss- und Türhalterituelle sind nicht darauf abgestellt, später eine Gegenleistung zu erhalten, ich bin jedoch der Auffassung, dass die Wahrnehmung des anderen zu unserem Alltag gehört oder wenigstens gehören sollte. Vor noch nicht allzu langer Zeit war das Grüßen eine Frage des Anstandes. Noch ist es nicht nötig, zur Rettung des Anstandes aufzurufen oder darauf zu bestehen. Wenn man Freundlichkeit proklamieren muss, ist es wohl keine mehr, und es liegt mir fern, meinen Mitmenschen fehlenden Anstand vorzuhalten. Dass einen das Verhalten der anderen irritieren kann, hat es immer schon gegeben, und es tut unserer offenen Gesellschaft gut, mit den teils starren Verkehrsformen und Konventionen zu brechen. Es ist gut zu wissen, dass man die meisten Türen selbst öffnen muss, um Veränderungen herbei zu führen. Dies könnte zum Beispiel bedeuten, den Wocheneinkauf im Dorf zu tätigen und so in Kontakt mit seinem Umfeld zu gelangen. Wenn das Zusammenleben im Kleinen nicht funktioniert, wie soll es dann im Grossen gehen? Der Austausch unter Nachbarn, welcher mit einem Gruss beginnt, erscheint mir wichtiger denn je.

Philippe Tobler Gemeindepräsident



Hustage

Ig plange gäng mit grosser Bitt, dass doch ändlech Früehlig wird
u di längi Winternacht – ach so bald u gly erstirbt.
U all' Jahr vo nöiem, wird üs di Hoffnig wahr
chasch eifach nume säge: dr Früehlig isch so wunderbar.

E wie schön, wes Früelig wird, es spriesst a aune Egge
die Tage sy gar aune lieb, tüe üsi Ärde wecke.
D'Staare uf em Chirschboumascht, es isch e ganzi Rotte
die Gsellen hei ke Rueh, ke Rascht, u chöi nid höre z'spote.



D'Bäрге dert am Horizont, si glänze wyss im Schnee
e prächtige Morge künd' sech a - dervo chasch nid gnue gsee.
U vore dra di Gräbe, Fuege, Wäuder, Matte
mäнге Hoger scho ir Sunne, u näbe dra no liechte Schatte.

Der Himmu drüber, häll im Blau u so unändlech wyt
zum Stuune - nimm e Augeblick u ytz grad eifach Zyt.
Häb Sorg zum Früehligstag, wo z'Härz erfröit
Isch ächt d'Schönheit, wo grad lueg'sch, e Blick i d'Ewigkeit?



Jede guldig Sunnestrahl schänkt Wermi – ohni Gyt
wil z'Sunne gäng chly höher stigt.
Es chunnt dir vor, du sig'sch am Tröime,
hoff'sch dass dä Troum kes Ändi hät
für dä Tag tue de no danke, defür isch's eh u gar nie z'spät.

Der Güggu chräit der Liebläng Tag, u d'Hüehner schare Würm
es het für jedes gnue parat, drum git es o kes Gschtürm.
Bim Hüenerschtall am Weier ... seit z'Bärbeli zur Burefrou
„hesch g'see, ytz git's meh Eier - u grösser si sy ou“.



U frag de nid, was morn ächt sig
der Wäg dört hi, isch glych no wyt.
Chuttet ächt e chauti Bise? Git's e warme Früehlingsräge?
Mach dr doch nid mächtig Sorge, s'dienet aus em Ärntesäge.

Dä Tag, wo-n ig nid söu erfrage, ha am Schärme ig ertrage
Cham'es ächt no use wage?
Gäge Abe isch dä Räge de verby, die graue Wolche si verzoge
u Platz het's gä für ne wunderschöne Rägeboge.



Walter Bürki

Neuer Pächter im Restaurant Schloss Oberhofen

Ein neuer Pächter übernimmt das Restaurant Schloss Oberhofen. Antonio Oliveira ist ausgewiesener Gastronom mit langjähriger Erfahrung. Er startet den Betrieb in Oberhofen am 1. April 2019.

Nach sechsjähriger Tätigkeit haben Fabienne Lüdi und Rafael Hänni das Restaurant Schloss Oberhofen auf Ende Dezember 2018 verlassen, um eigene Projekte zu verwirklichen. Sie haben das neu gebaute Restaurant 2013 eröffnet und erfolgreich positioniert.

Nach intensiver Suche konnte die Stiftung Schloss Oberhofen mit dem ausgewiesenen Gastronomen Antonio Oliveira einen neuen Pächter finden. Er hat sich in verschiedenen Betrieben im Raum Zürich als Restaurantleiter und Geschäftsführer einen Namen gemacht.



Antonio Oliveira, neuer Gastgeber im Schloss Oberhofen zVg

Bis 2018 war er Direktor des Seehotel Schiff in Mannenbach-Salenstein.

Antonio Oliveira kennt und schätzt das Berner Oberland und freut sich darauf, als Gastgeber im Restaurant direkt am Thunersee zu wirken. „Es ist ein Juwel“, meint er. Den Gästen möchte er eine hochwertige Küche mit mediterranem Flair bieten, mit frischen Produkten aus der Region. „Neben dem Restaurantbetrieb wollen wir auch eine Topadresse für Caterings und Anlässe sein“, sagt der neue Pächter. Sein Konzept wird er den Gästen Mitte März vorstellen, bevor er am 1. April 2019 den Betrieb aufnimmt.

Christina Fankhauser
Stiftung Schloss Oberhofen
christina.fankhauser@schlossoberhofen.ch
078 831 05 10

Barell Gut - Fragen an Gemeindepräsident Philipp Tobler

ks. Mit der Überbauung „Barell Gut“ geht es vorwärts, die Verkäuferschaft der Parzelle hat den Verkaufsvertrag mit der Frutiger AG abgeschlossen. Die Gemeinde Oberhofen hat ein öffentliches Interesse an dieser nur privat bestehenden Vereinbarung. Sie will dieselben Rechte, wie sie dem Käufer zustehen. Weshalb war die Gemeinde erfolgreich?

Hier waren unsere politischen Vorgänger erfolgreich, sie konnten ihre Anliegen im Vertrag einbringen, und die Firma Frutiger AG verpflichtete sich, diese umzusetzen.

Somit kann Wohnraum für den Mittelstand erstellt werden, was zu einer besseren demografischen Durchmischung führen wird. Der Dank gilt aber auch der Verkäuferin (Christopher Holder, Nathaniel Brewster und Colette Neuhoff-Brewster), sie wollten der Gemeinde etwas zurückgeben und mit einem nicht gewinnmaximierten Verkauf mit-helfen, Wohnraum für Personen aus dem Mittelstand bereitzustellen.

Der Gemeinderat hat die Regelungen und Verpflichtungen zum Bau von Wohnungen für den Mittelstand zusätzlich in einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer/innen gesichert.

Die Verkäuferschaft möchte der Gemeinde etwas zurückgeben und Hand bieten für einen massvollen und nicht gewinnmaximierten Verkauf. Die Gemeinde ihrerseits möchte Wohnraum für Personen aus dem Mittelstand bereitstellen. Was sagt die Firma Frutiger dazu?

Das müsste Frutiger selber sagen, ich habe es aber versucht, in meiner Antwort plus/minus wiederzugeben.

Wie sieht das etwas konkreter aus?

In diesem Sinne verpflichtet sich die Firma Frutiger AG, auf dem "Barell Gut" eine sozial durchmischte Wohnüberbauung für den Mittelstand zu realisieren, bei welcher ca. 30% der Wohneinheiten an Dritte verkauft werden kann und der Rest an die firmeneigene Pensionskasse veräussert wird. Womit 70 % der Wohneinheiten zur Vermietung für Personen aus dem Mittelstand vorgesehen sind. Somit wird Oberhofen auch im Bereich der Mietwohnungen eine Aufwertung erfahren.

„Massvoller Verkauf“ und für „Leute aus dem Mittelstand“ sind weit gefasste Begriffe?

Die Schweiz ist ein Musterland des Mittelstandes, diesen gilt es zu erhalten. Daher begrüsse ich die Absicht der Käuferin, die zur Vermietung bestimmten Wohneinheiten als langfristiges Anlageobjekt an die konzerneigene Pensionskasse der Frutiger AG mit Sitz in Thun weiter zu veräussern.

Dass einige Einheiten verkauft werden sollen, erscheint mir aus der Sicht des Unternehmers auch klar.

Zu reden geben wird auch die umfassende Verkehrsstudie mit Verkehrszählungen, welche der Gemeinderat in Auftrag gegeben hat. Für die Überbauung Barell Gut wird mit zusätzlichen 280 Fahrten pro Tag gerechnet. Ohne Gegenmassnahmen wird zu 60–80% die Route Aebnitstrasse-Schneckenbühlstrasse-Hilterfingen belastet werden. Keine Freude bei den Nachbarn?

Hier muss ich etwas weiter ausholen. Das ganze Strassennetz in beiden Gemeinden ist nicht mit den Zuzüglern gewachsen und entspricht in den Ausmassen in etwa immer noch den Verhältnissen von 1970.

Es wäre daher sicher nicht im Sinne einer guten Nachbarschaft, wenn wir zwar die Steuerzahler in der Gemeinde wollen, aber den Mehrverkehr dem Nachbarn überlassen.

11. GAIA Musikfestival Oberhofen – 1. bis 5. Mai 2019 SEHNSUCHT mit Clara Schumann – Neue Direktorin Mirjam Toews

Clara Schumann war ein pianistisches Wunderkind und gilt als die Klaviervirtuosin des 19. Jahrhunderts. Als Komponistin blieb der Ehefrau von Robert Schumann Ruhm und Ehre jedoch verwehrt.

Unter dem Festivalmotto SEHNSUCHT bringt das GAIA Musikfestival Oberhofen in der ersten Maiwoche



Clara Schumann zVg
Mit freundlicher Genehmigung des
Robert-Schumann-Haus Zwickau

mehrere Werke der vor 200 Jahren geborenen Pianistin und Komponistin zur Aufführung.

Clara Schumann war eng befreundet mit Johannes Brahms, der bekanntlich mehrere produktive Sommermonate am Thunersee verbrachte.

Die insgesamt acht GAIA-Konzerte finden im Klösterli, im Haus der Musik

und im Schloss Oberhofen, aber auch in Hilterfingen, Gunten und Thun statt. Violinistin Gwendolyn Masin, die Gründerin und künstlerische Leiterin des GAIA Festivals, lädt wie immer international bekannte Solisten und junge Nachwuchstalente an den Thunersee ein, um gemeinsam zu proben und danach in verschiedener Zusammensetzung Kammermusikkonzerte zu geben.

Wir müssen aber auch ein Auge auf die „Mama/Papa-Taxi“ werfen, welche den ohnehin schon genügend belasteten Perimeter mit noch weiteren unnötigen Fahrten zur Schule belasten.

Gegenmassnahmen sind somit angezeigt. Die Studie schlägt einschneidende Lösungen vor, zum Beispiel Einbahnabschnitte. Wie sehen Sie das?

Heute sind die Verkehrswege in der Schweiz generell nicht optimal ausgelastet. Wir verlassen alle zur gleichen Zeit die Wohnungen und gehen zur Arbeit oder in die Schule. Da die Verkehrswege nicht beliebig ausgebaut werden können, sollten wir uns als Gesellschaft Gedanken darüber machen, wie wir die Belastung der Verkehrsnetze (Individualverkehr und ÖV) besser hinbekommen.

Mit der Bratschistin Mirjam Toews hat im 11. Jahr des Festivals eine neue Direktorin die Geschäftsführung des GAIA Festivals übernommen.



Mirjam Toews die neue Direktorin
des GAIA Festivals zVg

Nach ihrer musikalischen Ausbildung in Karlsruhe, Paris, Oslo und Basel war sie Praktikantin beim Berner Sinfonieorchester und unterrichtete am Konservatorium Bern Violine und Bratsche.

Mirjam Toews spielt Bratsche im Orchestra la Scintilla, im Giardino Armonico Milano, bei der Cappella Gabetta, im Kammerorchester Basel und in mehreren Kammermusikformationen.

Sie besucht gegenwärtig den Studiengang Executive Master of Arts Administration an der Universität Zürich.

Beat Glur

Nachrichten aus dem Gemeinderat

Verbreiterung Aeschlenstrasse

Start Baubewilligungsverfahren für die Sanierung und Verbreiterung der Aeschlenstrasse.

In das bereits seit 2012 anstehende Projekt kommt Bewegung!

Das durch die Firma Gerber + Pieren AG ausgearbeitete und vom Gemeinderat bewilligte Bauprojekt muss ein Baubewilligungsverfahren durchlaufen. Es ist vorgesehen, dass die entsprechende Publikation im Verlauf des Frühlings 2019 erscheint.

Das Strassenbauprojekt generiert Kosten im Rahmen von rund CHF 800'000.00.

Um angesichts dieser hohen Investitionen bezüglich der Bewilligungsfähigkeit frühzeitig Rechtssicherheit zu erhalten, hat der Gemeinderat entschieden, dass Baubewilligungsverfahren vorzuziehen und erst im Anschluss die Projekt- und Verpflichtungskreditgenehmigung dem Souverän vorzulegen.

An der Gemeindeversammlung vom 19. November 2018 hat der Gemeindepräsident die Anwesenden orientiert, dass das Projekt und der Verpflichtungskredit für die Sanierung und Verbreiterung der Aeschlenstrasse an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. September 2019 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bericht des OBERHOFNER-Kassiers für das Jahr 2018

Erfolgsrechnung 1.1.2018 - 31.12.2018	Einnahmen	Ausgaben	(CHF)
Spenden / Beiträge	8'330.00		
Druckkosten (5 Ausgaben)		7'524.70	
Versandkosten Post		1'677.10	
Büromaterial / Unkosten		301.05	
Mehrausgaben / Verlust	<u>1'172.85</u>		
Total	9'502.85	9'502.85	
Bilanz 31.12.2018	Aktiven	Passiven	
Bankguthaben per 31.12.2018	9'060.85		
(Abnahme seit 1.1.2018 um 1'172.85)			
Eigenkapital		<u>9'060.85</u>	
Bilanzsumme	9'060.85	9'060.85	

Revision:

Die vorstehende Jahresrechnung wurde durch Herrn Bruno Feller am 17. Januar 2019 geprüft und als richtig befunden.

Bericht des Kassiers:

Vielen Dank für die kleinen und grösseren Spendenbeiträge. Im abgelaufenen Jahr mussten wir leider einen Verlust von rund 1'200.00 Franken verzeichnen, dies obwohl keine ausserordentlichen Kosten angefallen sind. Wir sind aber zuversichtlich, dass im laufenden Jahr wieder höhere Spenden eingehen, damit das bewährte zehnköpfige Redaktionsteam auch im laufenden Jahr wieder Zeit und Kraft in die Redaktionsarbeit und Gestaltung des gern gelesenen OBERHOFNER einbringen kann.



Wir freuen uns auch im Jahre 2019 über Spendenbeiträge von möglichst vielen Personen und Firmen sowie auch von Heimweh-Oberhofnern. Dadurch kann unsere "Dorfzeitung" auch künftig ohne Werbung herausgegeben werden.

Herzlichen Dank - Hansueli Wyss, Kassier - Oberhofen, 15. Januar 2019

Information

Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Organspende, Verfügungen von Todes wegen

Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff ZGB)

Vorbemerkung	Jede handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag festlegen, wer sich im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung und die Verwaltung ihres Vermögens kümmern und sie bei Rechtsgeschäften vertreten soll. Ansonsten entscheidet die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, wer als Beistand welche Aufgaben wahrnimmt.
Formvorschrift	Eigenhändig (d.h. von A bis Z handgeschrieben mit Ort, Datum und Unterschrift) zu errichten oder öffentlich zu beurkunden (analog Testament). Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Organisationen: Pro Infirmis, Curaviva oder KESB. Mustervorlage: www.vorsorgeauftrag-vorlage.ch
Widerruf / Aufhebung	- Jederzeit aufhebbar durch Vernichtung (Bsp. zerreißen, verbrennen) oder widerrufbar in der Form der Errichtung - Erlangt die auftraggebende Person die Urteilsfähigkeit wieder, entfällt die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrages von Gesetzes wegen
Hinterlegung	- bei einem Notar - bei der Wohnsitzgemeinde - zu Hause - bei einer Vertretungsperson - Mitteilung über Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt
Vorgehen KESB	Erfährt die Erwachsenenschutzbehörde, dass jemand urteilsunfähig geworden ist, erkundigt sie sich beim Zivilstandsamt und bei der Gemeinde, ob ein Vorsorgeauftrag existiert. Wenn ja, prüft sie, ob er gültig erstellt worden ist und händigt der beauftragten Person (Vertretungsperson) eine Urkunde aus, in der ihre Aufgaben und Rechte festgehalten sind.
Empfehlung	Alle zwei Jahre prüfen und wenn nötig aktualisieren, datieren und unterzeichnen.
Vertretungsperson	Eine Person bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernimmt. Bestimmung einer Ersatzperson, falls die beauftragte Person dereinst selber nicht mehr in der Lage ist, den Auftrag zu erfüllen.

Patientenverfügung (Art. 370 ff ZGB)

Vorbemerkung	Jede ärztliche Behandlung erfordert die konkrete Einwilligung des aufgeklärten und urteilsfähigen Patienten. Dies bedeutet: <ul style="list-style-type: none">- Eingriffe ohne Aufklärung sind widerrechtlich- Eingriffe ohne Einwilligung sind widerrechtlich Weil urteilsunfähige Personen nicht einwilligen können, braucht es für sie eine "Ersatzlösung". Entweder: <ul style="list-style-type: none">- Antizipierte Willensäußerung durch Patientenverfügung oder- Andere Personen (Bsp. Verwandte oder Vertrauensperson) entscheiden für urteilsunfähige Person
Formvorschrift	Schriftlich zu errichten, zu datieren und zu unterzeichnen Mustervorlage FMH : www.fmh.ch/services/patientenverfuegung.html
Empfehlung	Alle zwei Jahre prüfen und wenn nötig aktualisieren, datieren und unterzeichnen.
Widerruf / Aufhebung	Jederzeit widerrufbar, in einer Form, die für die Errichtung vorgeschrieben ist.
Hinterlegung	- Eintrag möglich auf der Krankenkassen-Versichertenkarte. Für das Vorgehen siehe Website des Bundesamtes für Gesundheit: www.bag.admin.ch - Dem Hausarzt oder einer nahen Vertrauensperson zur Kenntnis bringen
Vertretungsperson	Eine Person bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernimmt (siehe Vorsorgeauftrag).

Organspende

Organspende ja oder nein? Es gibt gute Gründe, diese Frage mit den Angehörigen oder engen Freunden zu bereden. Hat man sich entschieden, kann man seine Meinung in der Spendenkarte festhalten.

Weshalb spenden?	Ein Organspender kann bis zu sieben Menschenleben retten. In der Schweiz warten über 1480 Menschen auf ein neues Organ (Stand: Dezember 2016). Jährlich sterben etwa 100 Personen, weil ihnen kein passendes Organ zugeteilt werden konnte.
Welche Organe, Gewebe und Zellen können gespendet werden?	Organe: Herz, Lunge, Leber, Niere, Dünndarm und Bauchspeicheldrüse. Zu den transplantierbaren Geweben und Zellen gehören: Augenhornhaut, Haut, Eihäute (Amnion und Chorion), Herzklappen und grosse Blutgefässe, Knochen, Knorpel, Sehnen und Bänder sowie Blutstammzellen.

- Spender werden** Mit einer Spendenkarte, welche sie entweder:
- online ausfüllen
 - per Telefon bestellen (Gratisnummer von swiss transplant 0800 570 234)
 - oder via Medical ID App auf dem Smartphone speichern
- Transplantationszentren** Universitätsspitäler Genf, Lausanne, Bern, Basel und Zürich sowie das Kantonsspital St. Gallen.
- Spendennetzwerke** Fünf Spendennetzwerke bieten den Spitälern auf lokaler Ebene Unterstützung bei ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Organspende. Erkennen von potentiellen Spendern sowie die Betreuung der Familien und Angehörigen fallen auch in diesen Bereich.
- Rechtliche Grundlagen**
- Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen vom 04.10.2004
 - Verordnung über die Transplantation von menschlichen Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsverordnung) vom 16.03.2007
 - Verordnung über die Zuteilung von Organen zur Transplantation (Organzuteilungsverordnung) vom 16.03.2007
 - Verordnung des EDI über die Zuteilung von Organen zur Transplantation (Organzuteilungsverordnung EDI) vom 02.05.2007
- Weitere Informationen** www.swisstransplant.org / www.leben-ist-teilen.ch

Fortsetzung in der nächsten Oberhofner Ausgabe

Aufruf an die Oberhofner Jugend

In den Oberhofner Ausgaben vom Juni 2016 und September 2017 haben wir über die Schmetterlingszucht von Lina Wismer und Michael Rothenbühler berichtet. Wir möchten die Serie „spezielle Hobbies und/oder Talente/Begabungen der Oberhofner Jugend“ fortführen.

Falls Du also z.B. ein Musikvirtuose oder eine -virtuosin bist, oder einen Axel oder Rittberger auf dem Eis beherrscht, einen Roman schreibst, das Talent zum Magier oder sonst eine Begabung hast, möchten wir Dich kennenlernen und ein Interview mit Dir führen und Deine schlummernden Talente der Oberhofner Leserschaft vorstellen.

Bitte melde Dich mit einem Kurzbeschrieb Deines Talentes per Mail an info@redaktion-oberhofner.ch

Redaktion

Redaktionsschluss der nächsten Nummer: Mittwoch, 20. März 2019

- Impressum** Unabhängige, überparteiliche Dorfzeitung
- Redaktionsteam:** Manfred Ammann (ma), Christoph Bertschy (cb), Dora Grunder (dg), Anita Heugel (ah), Heidi Müller (mü), Kurt Siegenthaler (ksi), Elisabeth Thoma-Müller (E.Th.-M), Hansueli Wyss (HW / Kassier), Rolf Linnekogel (Layout), Claudio Märki (Versand), Kurt Müller (Fotos)
- Zuständig für die aktuelle Ausgabe:** Anita Heugel, EMail: anita.heugel@bluewin.ch
Tel: 033 243 27 14
- Zuständig für die nächste Ausgabe:** Dora Grunder, EMail: grunder.dora@hispeed.ch
Tel: 033 243 08 02
- Finanzierung:** mittels freiwilliger Beiträge auf PC 30-38118-3, AEK Bank 1826, Thun, Konto 16 0.539.700.06, IBAN: CH79 0870 4016 0539 7000 6
DER OBERHOFNER
- Auflage:** 1600 Exemplare, erscheint 5 x jährlich
- Oberhofner im Internet:** www.oberhofen.ch
- Zuschriften an die Redaktion:** DER OBERHOFNER, Postfach 100, 3653 Oberhofen
Email: info@redaktion-oberhofner.ch

Leserbriefe:

Äussern Sie sich zu aktuellen Themen in unserer Dorfzeitschrift. Dabei ist allerdings Folgendes zu beachten: Leserbriefe sollten kurz und prägnant verfasst werden und ½ A-4 Seite (1'000 Anschläge), geschrieben mit Arial 11, nicht überschreiten.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen und zu redigieren. Senden Sie Ihr Schreiben per Post oder EMail an die oben aufgeführte Adresse. Wir freuen uns auf Ihre Texte!